An das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (Landessozialamt –LS-) Außenstelle Oldenburg Moslestr. 1, 26122 Oldenburg

Geschäftszeichen	Eingangsstempel	I f S
- wird vom Landesso	zialamt ausgefüllt –	

Antrag

auf Gewährung von Beschädigtenversorgung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Sie werden gebeten, die nachstehenden Fragen sorgfältig und vollständig zu beantworten und die jeweils angegebenen Unterlagen beizufügen. Originalunterlagen werden unverzüglich zurückgesandt.

Sofern Sie Hilfe beim Ausfüllen dieses Vordruckes haben möchten, wird Ihnen empfohlen, Ihre Gemeindeoder Landkreisverwaltung in Anspruch zu nehmen oder sich unmittelbar an das Landessozialamt zu wenden.

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen.

Angaben zur Person

,;	Jaben zur i erson		
1.	Name, Vorname	ggf. Geburtsname	
2.	Geburtsdatum, Geburtsort, Kreis, Land (bitte Geburtsurkunde beit	ügen)	
		3 ,	
2	Staataanaahäriakait		
3.	Staatsangehörigkeit (Antragsteller, die nicht deutscher Staatsangehörigkeit sind (Ausländer), fügen bitte einen Nachweis über die Staatsangehörigkeit bei)		
		<u></u>	
4.	Familienstand	seit	Zahl der Kinder
••		l son	Zam der rander
	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden		
5.	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	Telefon (freiwil	lige Angabe)
٥.	- Bitte Meldebestätigung beifügen -	1	gc /gazz/
	- Ditte Meldebestatigung bendgen -	ł	
6.	Name des Vaters		
	(Name, Vorname, Geburtsdatum)		
	Name der Mutter		
	(Name, Vorname, Geburtsdatum)		
7.	Bei Minderjährigen und Personen, für die eine Vormünderin/ein Vo	ormund oder eine Betre	euerin/ ein Betreuer bestellt
	ist, bitte Namen, Vornamen und Anschrift der gesetzlichen Vertret		
	bestellten Betreuerin/des bestellten Betreuers angeben und ggf. E		
	bestemen betredeninges bestemen betreders angeben and ggi. L	ocstaliarigsarkariae voi	logon.

- Ggf. bitte Zusatzblatt verwenden -

8.1	Wegen welcher – aus einer Schutzimpfung herrührenden – Gesundheitsstörungen wird Versorgung beantragt?
8.2	Welche der genannten gesundheitlichen Schäden liegen noch vor?
8.3	Tag und Ort der Schutzimpfung
	Bundesland: Kreis:
8.4	Art der Schutzimpfung (bitte Impfausweis, Impfbuch etc. beifügen)
8.5	Wer hat die Schutzimpfung durchgeführt? (Name und Anschrift der Ärztin/des Arztes/der Behörde)
8.6	Bei einer Schutzimpfung im Ausland: Aus welchen Gründen konnten sie nicht in der Bundesrepublik Deutschland geimpft werden?
8.7	In welchem zeitlichen Abstand zur Impfung haben sich erstmals Krankheitserscheinungen bemerkbar gemacht?
8.8	Welche Angaben können Sie über den Krankheitsverlauf nach der Schutzimpfung machen?
8.9	Welche Ärztin/ welcher Arzt wurde zuerst aufgesucht? Bitte genaue Anschrift angeben.
	7
	Zu welchem Zeitpunkt?

8.10	Welche andere (Name, Ansch	en Personen können über der nrift)	n Krankheitsverlauf Ausk	unft geben?
8.11	□ ja	lheitsamt oder der impfende / nein es Gesundheitsamt und wanr		en unterrichtet worden?
8.12	Welche Gesun	dheitsstörungen haben schor	n vor der Schutzimpfung	bestanden?
8.13	Ambulante und	d stationäre Behandlungen vo Name, Anschrift des A		Wegen welcher Krankheit?
8.14	Waren Sie weg	gen einer Erkrankung von ein	er Impfung zurückgestell	ı
	☐ ja Wenn ja, von v	nein vann bis wann und wegen we	elcher Gesundheitsstörun	gen?
8.15	Bei Impfschäde a) Wo wurden	en im Säuglings- und Kleinkir Sie geboren?	dalter(Name und Anschrift de	es Krankenhauses)
	b) Welcher Arzt/welche Ärztin hat die Schwangerschaft			
		urt überwacht?	(Name und Anschrift)	
	anwesender	und Anschrift der n Hebamme		

	e) Wie war dei	Ablauf der Geburt?	
	normal		
	☐ mit folgenden Komplikationen		
		der-)Ärztin/welcher Kinderarzt hat ggf. die nach der Geburt anfaller suchungen (U2, U3 ff.) durchgeführt (Name und Anschrift)?	nden turnusmäßigen
8.16	Sind Krankheit	en in der Familie – z.B. bei Eltern, Geschwistern, Großeltern – beł	xannt?
9.1		tliche Behandlungen wegen der Folgen der Schutzimpfung	
	von – bis	Name, Anschrift der behandelnden Ärzte	
9.2	Stationäre Beh	nandlungen wegen der Folgen der Schutzimpfung	
	von – bis	Name, Anschrift der Krankenhäuser	Abteilung/Station
9.3	Zugehöriakeit	Lzu Krankenkassen und Krankenversicherungen seit Ihrer Geburt	<u> </u>
0.0	von – bis (E	Name, Anschrift der Krankenkasse Bei Familienversicherten bitte entsprechende Angaben der/des Hauptversicherten)	des jeweiligen Arbeitgebers

10.	Von welche	en Ärzten wurden Sie bisher hausärztlich betreut?	
	von – bis	Name und genaue Anschrift der Ärztin/des Arztes, falls dieser nicht mehr praktizier der Praxisnachfolgerin/des Praxisnachfolgers	t:
11.1		bereits früher bei einer anderen Stelle Entschädigungsleistungen wegen de ens beantragt?	es geltend gemachten
	nein	☐ ja, bei	Aktenzeichen:
11.2	! Haben Sie	wegen der gesundheitlichen Schäden, für die Sie Versorgung beantragen,	bereits
		satzansprüche bei der Impfärztin/dem Impfarzt oder seiner Versicherung od	
	nein	☐ ja, bei	Aktenzeichen:
		— ja, sei	
		Name und Anschrift der Regresspflichtigen/des Regresspflichtigen oder o	
11.3		üher ein Verfahren wegen eines Impfschadens/Gewährung von Heilbehand von welcher Behörde und mit welchem Ergebnis?	llung durchgeführt worden,
		(Bitte Unterlagen zur Einsicht beifügen oder Anschrift und Aktenzeichen angeben)	
44.4			
11.4	Erkrankun	n bisher nicht aufgeführten Stellen könnten sich weitere Unterlagen über die befinden, z.B. Gesundheitsamt, Arbeitsagentur, Rentenversicherungsträg	e geltend gemachte er?
		(Bitte Anschrift und Aktenzeichen angeben)	
11.5	Gesetzen,	bereits einen Anspruch auf Versorgung nach dem Bundesversorgungsgese die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären (z.B. Soldatenv fegesetz, SED-Unrechtsbereinigungs-/Rehabilitationsgesetz, Opferentschä	ersorgungsgesetz,
	nein	☐ ja, beim Landesamt bzw. Außenstelle	Aktenzeichen:

	_00401		,
Ort, Datum:	gesetzlic		n / des Antragstellers oder der /ertreterin / des Vertreters oder
ch versichere, dass ich die vorstehe weiteren Antrag auf Versorgung nacl gestellt habe. Das Hinweisblatt zu de und stimme der Verarbeitung meiner	n dem Gesetz über d n Informations- und	ie Entschädigung nac	ch dem Infektionsschutzgesetz
übermittelt werden dürfen. Mir ist beka Abs. 1 Nr. 1 und 2 in Verbindung mit §		ermittlung jederzeit fo	ormlos widersprechen kann (§ 6
- § 35 SGB I sowie den Ge	· ·		
		eigene gesetzliche soz	iale Aufgabenwahrnehmung im S
einem Dienstleister zur Feden Hauptfürsorgestellen	,		
 den Gutachterinnen medizinischen/aussageps 		achtung beauftragt wor	zuständigen Behörde mit den sind,
ch nehme zur Kenntnis, dass die Datel nach dem IfSG zugänglich gemacht wo	rden sind, erfasst und	gespeichert werden (§	67b SGB X) und
Die Rechtsgrundlagen der Datenerhebo § 67 a SGB X.	ung finden sich in den	§§ 69 Zehntes Buch S	ozialgesetzbuch - SGB X i. V. m.
naben Sie auf Verlagen des zuständige Krankenkasse, behandelnde Ärzte, Arb erschwert, weil Sie nicht mitwirken, kan oder teilweise versagt werden, wenn die besteht u.a. nicht, wenn Ihnen die Erfü	n Leistungsträgers de eitgeber usw.) zuzusti n die Leistung ohne w e Leistungsvoraussetz	r Erteilung der erforder mmen. Ist die Aufkläru eitere Ermittlungen bis ungen nicht nachgewie	lichen Auskünfte durch Dritte (z. ng des Sachverhalts erheblich zur Nachholung der Mitwirkung o esen sind. Ihre Mitwirkungspflicht
Sozialgesetzbuch –SGB I- die Mitwirku geregelt. Ver Sozialleistungen beantragt, hat u.	a. alle Tatsachen anzu	ugeben, die für die Leis	stung erheblich sind. Außerdem
Jm eine zügige und sachgerechte Antr Soziales, Jugend und Familie auf Ihre N Sozialaggetzbugh, SCR L die Mitwirku	/litwirkung angewieser	n. Deshalb ist in den §§	60 bis 67 Erstes Buch
oder deren Versicherungen treffen			
Schadensersatzanspruche Schmerzensgeldansprüchen kraft Vereinbarungen hierzu (z. B. Verg	Gesetz auf die zustän	dige Behörde übergeh	en und ich daher keine
wünschen, werde ich auf dem anli- erhebliche Nachteile für mich zu b- meine Schadensersatzansprüche	efürchten sind und des	shalb auf Schadensers	atzansprüche verzichtet werden l
ist, Schadensersatzansprüche geg muss sie den / die Schädiger / in /	en den oder die Schä nen frühzeitig von me	diger/innen geltend zu iner Antragstellung in h	machen. In diesem Zusammenha Kenntnis setzen. Sollte ich dies ni
ch habe Kenntnis, dass die Behörde gemäß § 63 IfSG in V	erhindung mit 8 81a d	es Rundesversoraung	saesetzes arundsätzlich vernflich
Kontoinhaberin/Kontoinhaber			
Geldinstitut			
BIC		IBAN	
1.7 Evtl. zustehende Versorgungsbez	üge sollen auf das nad	chstehende Konto über	wiesen werden:
	samt bzw. Außenstelle		
☐ nein ☐ ja, beim Lande			Aktenzeichen:

Einverständniserklärung

Soweit ich keine für die Anspruchsprüfung erforderlichen Unterlagen beifüge, wird die zuständige Behörde den Sachverhalt von Amts wegen aufklären.

Ich erkläre mich daher insbesondere mit der Beiziehung folgender Unterlagen ggfs. auch über die entsprechen-den Stellen in dem Land, in dem sich die geltend gemachte Tat ereignet hat, einverstanden:

- polizeiliche Ermittlungsunterlagen, staatsanwaltschaftliche Ermittlungsakten, Gerichtsakten, Jugendamtsakten
- erforderliche medizinische Unterlagen (insbesondere Untersuchungsbefunde, Befundberichte, Entlassungsberichte, Zwischenberichte, Krankenunterlagen, Röntgenbilder).

Die genannten Unterlagen können von den behandelnden Ärzten, Psychologen, Krankenanstalten (auch privaten), Behörden, Gerichten und Sozialleistungsträgern sowie auch von privaten Kranken-, Pflege- und Unfallversicherungsunternehmen beigezogen werden - auch soweit sie von anderen Ärzten / Ärztinnen oder Stellen erstellt worden sind - allerdings nur in dem Umfang, wie sie Aufschluss über die geltend gemachten Tatbestände geben können

Die Einverständniserklärung gilt für das mit diesem Antrag eingeleitete Verwaltungsverfahren, für ein sich ggf. anschließendes Überprüfungs- / Widerspruchsverfahren sowie für das Verfahren zur Durchsetzung der auf das Landübergegangenen Schadensersatzansprüche.

übergegangenen Schadensersatzansprüche.	iren sowie für das Verfanren zur Durchsetzung der auf das Land	
Sie bezieht sich auch auf die während des Verfahren	s eintretenden Sachverhalte und angefertigten Unterlagen.	
lch entbinde die behandelnden und beteiligten Är	ztinnen/Ärzte und Stellen insoweit von ihrer Schweigepflicht.	
☐ ja		
☐ nein		
uon dieser Einverständniserklärung schließe	e ich ausdrücklich aus:	
-bitte Ärztin/Arzt, Einrichtung, Stelle, Unterlagen genau bezeichnen –		
Ort, Datum:	Unterschrift für Einverständniserklärung:	
Beigefügt sind:		
☐ Geburtsurkunde		

Stand: 02.2020

Meldebestätigung
Impfausweis/-schein

.....

Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz – Grundverordnung

bei Schädigungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Schweiz und den Staaten der Europäischen Union
Für Verwaltungsverfahren nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), Opferentschädigungsgesetz (OEG), Infektionsschutzgesetz (IfSG), Häftlingshilfegesetz (HHG), Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) oder dem Zivildienstgesetz (ZDG)

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung ihrer Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung der Verwaltungsverfahren nach den o. g. Gesetzen verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) und c) der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und §§ 67 ff Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X).

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS über Ihren Antrag nicht oder nur eingeschränkt entscheiden. Zudem kann das LS Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nach § 67c SGB X für die jeweilige Aufgabenerfüllung notwendig ist. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Antragstellung.

Ihre personenbezogenen Daten werden -soweit dies notwendig ist- weitergeleitet an

- Gutachterinnen und Gutachter, die von der zuständigen Behörde mit der medizinischen Begutachtung beauftragt worden sind
- andere Sozialleistungsträger für deren gesetzliche soziale Aufgabenwahrnehmung im Sinne des § 35 SGB I
- Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit im Streitverfahren
- Justizbehörden
- andere am Verwaltungsverfahren beteiligte Einrichtungen und Personen, z. B. Heime, Zeugen, Arbeitgeber, Banken etc.
- Dienstleister zur Fertigung von Schreibarbeiten

Das LS als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist postalisch unter *Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Hauptstelle, Fachgruppe LV, Domhof 1,31134 Hildesheim* erreichbar. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter <u>Datenschutz@ls.niedersachsen.de</u> bzw. postalisch unter *Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Datenschutzbeauftragte, Domhof 1, 31134 Hildesheim* zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.